

## Erstinformation – Referenzberuf Kindheitspädagogin /-pädagoge

### Anerkennung im Referenzberuf Kindheitspädagogin oder - pädagoge

Der Beruf Kindheitspädagogin oder – pädagoge ist reglementiert, das heißt eine Arbeit in dem Beruf ist nur nach Anerkennung und Berufserlaubnis möglich.

Voraussetzung ist einen Studienabschluss aus dem Ausland im Bereich der frühkindlichen Pädagogik. Die zuständige Stelle für eine Antragstellung ist beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen und Dokumente zum Beruf und zur Anerkennung für diesen Beruf:

Berufsbild: <https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/beruf/137058>

Übersicht zum Anerkennungsverfahren: <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/de/interest/finder/result?arrangement=Nein&location=14088&nationality=Drittstaat&profession=827&whereabouts=Deutschland&zipSearch=0&responsibility=1981&qualification=Drittstaaten>

Infoseite des Regierungspräsidiums Stuttgart als zuständige Stelle mit Hinweisen zu notwendigen Unterlagen, Gebühren und Ansprechpartnern: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt7/zeugnisanererkennungsstelle/>

---

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

### Wichtiger Hinweis:

Derzeit ist das Problem in Baden-Württemberg, dass es vorerst keine Möglichkeit gibt, im Falle einer Teilanerkennung die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen an pädagogischen Hochschulen im Land durchzuführen. Deshalb werden aktuell bis auf Weiteres alle Anträge auf Anerkennung als Kindheitspädagogin oder -pädagoge direkt ins Anerkennungsverfahren im Referenzberuf Erzieher/-in überführt. Bei voller Gleichwertigkeit erhalten Sie dann eine volle Anerkennung. Häufiger ist als Ergebnis aber eine Teilanerkennung. Sie erhalten dann einen sogenannten Defizitbescheid mit Auflage von Ausgleichsmaßnahmen.

Stand 10.12.2024

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.  
Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg  
IQ-Beratungstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/>



---

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION